



Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287
Fax: +49 30 18615 506287
E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de
Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1
Berlin, 07. Juli 2010

Rundschreiben 5/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **Schwerbehindertenzusatzurlaub** ([§ 125 Abs. 1 Satz 1 SGB IX](#)) ist ebenso wie der Mindesturlaub nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses abzugelten, wenn der Zusatzurlaub nicht gewährt werden konnte, weil der Arbeitnehmer arbeitsunfähig erkrankt war. Dies hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 23.03.2010 (9 AZR 128/09) entschieden. Einzelheiten finden Sie in der [Pressemitteilung](#) und im [Urteil](#).

Zum Thema „**Krankenversicherung für schwerbehinderte Beamte**“ übersende ich Ihnen die Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (BT-Drs. 17/981). Hier mache ich insbesondere auf die Beantwortung der Frage 13 aufmerksam, in der die Bundesregierung eine Änderung der derzeitigen Situation nicht beabsichtigt

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/009/1700981.pdf>.

Mit Rundschreiben 11/2009 habe ich Ihnen die Pressemitteilung des Bundessozialgerichts zum sog. **Hörgeräteurteil** übersandt. Zwischenzeitlich liegt das Urteil (17.12.2009 Az: B 3 KR 20/08 R) und die Begründung vor:

...

<http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=en&Datum=2009-12&nr=11399&pos=3&anz=17>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander von Boehmer